

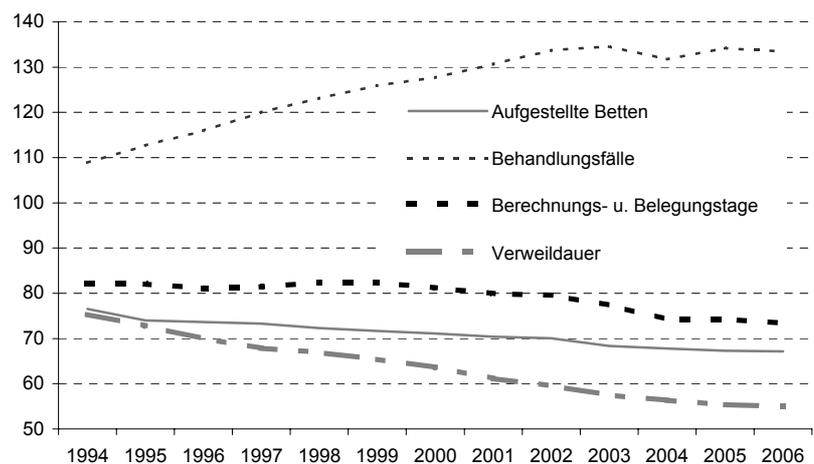
# Statistischer Bericht

A IV 2 - j 06

## Krankenhäuser im Land Brandenburg 2006 Teil I Grunddaten

Anzahl der Krankenhäuser  
Sachliche und personelle Ausstattung  
Patientenbewegung  
Entbindungen und Geburten

Indikatoren der Krankenhausentwicklung in Berlin 1994 bis 2006



# Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

# Produkte und Dienstleistungen

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

## Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

## Informationsservice

[info@statistik-bbb.de](mailto:info@statistik-bbb.de)  
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg. Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliotheken in Potsdam und Berlin.

### Standort Potsdam

Dortustraße 46, 14467 Potsdam  
Tel. 0331 39-444  
Fax 0331 39-418  
Mo–Do 9–15 Uhr, Fr 9–14 Uhr

### Bibliothek

Tel. 0331 39-843  
Fax 0331 39-418  
Mo–Do 10.30–15 Uhr, Fr 9.30–14 Uhr

### Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin  
Tel. 030 9021-3434  
Fax 030 9021-3655  
Mo–Do 9–15 Uhr, Fr 9–14 Uhr

### Bibliothek

Tel. 030 9021-3540  
Fax 030 9021-3655  
Mo–Do 9–15 Uhr, Fr 9–14 Uhr

## Internet-Angebot

[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)  
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

## Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

## Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen. Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

## Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat Gesundheitswesen  
Tel. 030 9021 3319  
Fax 030 5158 8313  
[gesundheit@statistik-bbb.de](mailto:gesundheit@statistik-bbb.de)

## Impressum

**Amt für Statistik** Berlin-Brandenburg  
Dortustraße 46  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331 39444  
Fax: 0331 39418  
[info@statistik-bbb.de](mailto:info@statistik-bbb.de)  
[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)

## Statistischer Bericht

\*A IV 2 – j 06

© **Amt für Statistik** Berlin-Brandenburg  
*Die Veröffentlichung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe für nichtgewerbliche Zwecke gestattet.*

Erscheinungsfolge: jährlich

## Preis:

Print-Version: 07,- EUR  
Excel-Version: 17,- EUR

## Zeichenerklärung

- nichts vorhanden
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x Tabellenfach gesperrt
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- p vorläufige Zahl
- ... Angabe fällt später an
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

# Inhaltsverzeichnis

<b>Erläuterungen</b>	<b>Seite</b>
Allgemeine Hinweise	4
Methodische Hinweise	5
Definitionen	6
Erhebungsmerkmale	12
Ergebnisse kurz gefasst	13
<b>Tabellen</b>	
01 Ausgewählte Ergebnisse der Krankenhausstatistik im Land Brandenburg 1991 bis 2006	14
02 Ausgewählte Ergebnisse der Krankenhausstatistik im Land Brandenburg 2006	15
03 Krankenhäuser im Land Brandenburg 2006 nach der Art der Arzneimittelversorgung und Trägern	16
04 Dialyseplätze, nicht-bettenführende Fachabteilungen sowie ambulante Operationen in allgemeinen Krankenhäusern im Land Brandenburg 2006 nach Trägern	16
05 Sondereinrichtungen und Medizinisch-technische Großgeräte in allgemeinen Krankenhäusern im Land Brandenburg 2006 nach Krankenhausträgern	17
06 Intensivmedizinische Versorgung, Einrichtungen der Geriatrie sowie organisatorisch abgrenzbare Einrichtungen nach § 3 Nr. 4 KHStatV in Krankenhäusern im Land Brandenburg 2006	17
07 Aufgestellte Betten, Bettenauslastung, Berechnungs- und Belegungstage, Patientenzugang in Krankenhäusern im Land Brandenburg 2006 nach Fachabteilungen	18
08 Patientenabgang, Fallzahl und durchschnittliche Verweildauer in Krankenhäusern im Land Brandenburg 2006 nach Fachabteilungen	19
09 Vor- und nachstationäre sowie teilstationär behandelte Fälle und teilstationäre Behandlungstage in Krankenhäusern im Land Brandenburg 2006	20
10 Entbindungen und Geburten in Krankenhäusern im Land Brandenburg 1991 bis 2006	21
11 Hauptamtliche Ärzte der Krankenhäuser im Land Brandenburg am 31.12.2006 nach Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen und Geschlecht	22
12 Nichtärztliches Personal der Krankenhäuser im Land Brandenburg am 31.12.2006 nach Personalgruppen, Berufsbezeichnungen und Geschlecht	23
13 Personal der Krankenhäuser im Land Brandenburg 1991 bis 2006	24
14 Ärztliches und nichtärztliches Personal (Vollkräfte im Jahresdurchschnitt) der Krankenhäuser im Land Brandenburg 2006 nach Personalgruppen und Krankenhausträgern	24
15 Ausbildungsplätze, Personal der Ausbildungsstätten sowie Schüler und Auszubildende in den Krankenhäusern im Land Brandenburg 2002 bis 2006	25
16 Belastungszahlen des Personals in Krankenhäusern im Land Brandenburg 2006 nach Krankenhausträgern	25

## Allgemeine Hinweise

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Ziel der Krankenhausstatistik ist es, wichtige Informationen über die organisatorischen Einheiten der Krankenhäuser, die personelle und sachliche Ausstattung sowie die Struktur der stationären Versorgung bereitzustellen. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über das Volumen und die Struktur des Leistungsangebots in der stationären Versorgung. Die Ergebnisse schaffen die statistische Basis für gesundheitspolitische Betrachtungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Krankenhausplanung und -finanzierung beteiligten Institutionen als Grundlage.

### Hauptnutzer der Statistik

Gesundheits- und Sozialministerien des Bundes und der Länder, Europäische Kommission, Weltgesundheitsorganisation (WHO), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), nationale und internationale Gesundheitsberichterstattungssysteme, nationale Organisationen der Selbstverwaltung (z.B. Krankenkassen) und Wirtschaftsunternehmen (z.B. Pharma- und Beratungsunternehmen), epidemiologische und gesundheitsökonomische Institute, Medien.

### Rechtsgrundlage

Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV) vom 10. April 1990 (BGBl. I S. 730), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3429, 3442) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Erhoben werden die Angaben zu § 3 Nr. 1 bis 13 und 15 bis 17 KHStatV. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 KHStatV in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach sind die Träger der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen auskunftspflichtig.

### Einbeziehung der Nutzer

Änderungen erfolgen vor allem durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Anregungen gibt es durch die Tagung des Fachausschusses der Nutzer der Krankenhausstatistik sowie die Mitarbeit in internationalen Arbeitsgruppen (z.B. Eurostat) und durch Rückmeldungen der Nutzer im Rahmen des Auskunftsdienstes.

### Periodizität

Diese Statistik wird jährlich erhoben.

### Art und Umfang der Erhebung

Bei der Krankenhausstatistik handelt es sich um eine jährliche Totalerhebung der Krankenhäuser sowie der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, deren organisatorische Einheiten, personelle und sachliche Ausstattung sowie der von ihnen erbrachten Leistungen. Das Erhebungsprogramm zur Krankenhausstatistik umfasst drei Teile:

- Teil I Grunddaten
- Teil II Diagnosen
- Teil III Kostennachweis

Krankenhäuser sind für alle drei Erhebungsteile meldepflichtig. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Bundeswehrkrankenhäuser haben bei den Grunddaten einen eingeschränkten Merkmalskatalog und sind vom Kostennachweis ausgenommen. Teil II-Diagnosen werden seit 1993 von Krankenhäusern und von Bundeswehrkrankenhäusern erhoben. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit mehr als 100 Betten berichten seit 2003.

### Art der Datengewinnung

Schriftliche (postalische) Befragung mit Auskunftspflicht. Seit 2003 wird alternativ eine Softwareanwendung der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. zur elektronischen Datenerfassung bereitgestellt. Sie ermöglicht das Einlesen und die Weiterverarbeitung von statistikrelevanten Daten aus dem DV-System des Krankenhauses.

Im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg werden die Einzeldaten auf Fehler, Qualität und Plausibilität geprüft. Anschließend werden aggregierte Landesdatensätze an das Statistische Bundesamt gesandt und dort zu einem Bundesergebnis zusammengefügt.

### Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, können nur nicht-stichprobenbedingte Fehler auftreten. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass alle Elemente der Grundgesamtheit in der Erhebung enthalten sind. Allerdings kann es zu Fehlern in der Erfassungsgrundlage kommen, wenn im Berichtsjahr neu eröffnete Krankenhäuser nicht an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg gemeldet werden. Darüber hinaus können Krankenhäuser, die innerhalb des Erhebungsjahres oder zwischen dem Erhebungsstichtag und dem Meldetermin schließen, nicht in der Statistik enthalten sein. In diesen Fällen kommt es zu einer Untererfassung. Aufgrund regelmäßiger Änderungen im Gesundheitswesen werden Anpassungen des Fragebogens notwendig. Ausführliche Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen und den Änderungen sollen Fehler aufgrund von Missver-

ständnissen vermeiden. Trotz dieser Anmerkungen kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Fragen missverstanden und falsch beantwortet werden. Problematisch ist u. a. die Zuordnung der Patientenbewegung, Betten und Berechnungs-/Belegungstage auf einzelne Fachabteilungen bei Krankenhäusern mit reinen Intensivstationen, da eine solche Fachabteilung in der Fachabteilungsgliederung nicht gesondert ausgewiesen wird. Teilweise können derartige Unklarheiten und Fehler durch Rückfragen und im Rahmen der Datenaufbereitung bei der Plausibilisierung der Angaben korrigiert werden. Teilweise werden bei der Aufbereitung des Kostennachweises (späterer Datenliefertermin) Fehler bekannt, die dann nicht mehr in die Grunddaten eingearbeitet werden können.

### Methodische Hinweise

Die veränderten Gegebenheiten im Bereich der stationären Versorgung waren Anlass der Novellierung der Krankenhausstatistikverordnung.

Die am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Änderungen dienen einer differenzierteren Erfassung

- der Rechtsform bei öffentlichen Trägern.
- der Intensivbetten;
- von kapazitäts- und leistungsbezogenen Daten besonderer Einrichtungen nach § 3 Nr. 4 KHStatV der Fachabteilung Geriatrie (Krankheiten des alternden und alten Menschen), und Einrichtungen zur Behandlung von Querschnittsgelähmten, Schwerst-Schädel-Hirn-Verletzten, Schwerbrandverletzten, AIDS-Patienten, mukoviszidosekranken- und onkologisch zu behandelnden Patienten, Transplantationspatienten sowie Einrichtungen zur neonatologischen Intensivbehandlung von Säuglingen;
- des Leistungsgeschehens im Bereich der vor- und nachstationären Behandlung sowie im Bereich ambulanter Operationen;
- der Zahl von Tages- und Nachtambulanzplätzen nach Fachabteilungen;
- der Patientenabgänge mit dem Schwerpunkt Anzahl der Entlassungen in stationäre Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sowie in Pflegeheime.

Im Ergebnis der Novellierung der Krankenhausstatistik werden **Stundenfälle** als Bestandteil der Aufnahmen und Entlassungen im Krankenhaus nicht mehr separat ausgewiesen. Bisher waren die Stundenfälle bei der Berechnung der Fallzahl sowohl bei den Aufnahmen als auch bei den Entlassungen abgezogen worden. Ab Berichtsjahr 2002 bilden Stundenfälle bei den Aufnahmen und jeder weitere Tag des Krankenhausaufenthaltes einen Berechnungstag. **Zur besseren Vergleichbarkeit der Daten wurden die Fallzahlen rückwirkend seit 1991 um die Zahl der Stundenfälle erhöht.** Höhere Fallzahlen, kürzere Verweildauern und niedrigere Fallkosten sind Ergebnisse dieser Bereinigung.

Informationen über **Ärzte im Praktikum** wurden bis 2003 innerhalb des ärztlichen Personals zum 31.12. nachrichtlich erhoben. Sie sind ab 2004 in dieser Position nicht mehr im Stichtagswert des ärztlichen Personals enthalten. Sie wurden ab 2004 entsprechend ihrer Tätigkeit beim Personal eingeordnet. Werden sie z.B. als Assistenzärzte weiterbeschäftigt, und verfügen über keine Weiterbildung, so werden sie bei den "Ärzten und Ärztinnen ohne bzw. in einer ersten Weiterbildung" nachgewiesen.

In der langfristigen Betrachtung der hauptamtlichen Ärzte sind die Ärzte im Praktikum in den Stichtagsdaten der Jahre 1991 bis 2003 enthalten.

Die im nachfolgenden Bericht ausgewiesenen **Einzeldaten** unterliegen den in der KHStatV ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen, nach denen Angaben über Träger, Art des Krankenhauses, Zahl der Fachabteilungen und Bettenausstattung mit Zustimmung der Krankenhäuser veröffentlicht werden dürfen.

Aussagen über Krankenhäuser sind bereits ab Berichtsjahr 1990 nicht mehr Bestandteil der Krankenhausstatistik, sondern werden im Bereich der Sozialstatistiken erfasst.

Zur Berechnung der relativen Fallhäufigkeit wurde die durchschnittliche Bevölkerungszahl der betrachteten Jahre gewählt, die sich jeweils aus dem arithmetischen Mittel der zwölf Monatsdurchschnitte errechnet.

Im nachfolgenden Bericht werden z. B. Patienten und Patientinnen, Ärzte und Ärztinnen, Schüler und Schülerinnen, Vorschüler und Vorschülerinnen, Absolventen und Absolventinnen geschlechtsneutral als Ärzte, Patienten, Schüler, Vorschüler und Absolventen bezeichnet.

## Definitionen

### **Ambulante Operationen nach § 115 b Sozialgesetzbuch V (SGB V)**

Eine ambulante Operation zeichnet sich dadurch aus, dass die Patienten die Nacht vor und die Nacht nach der Operation nicht im Krankenhaus verbringen. Ist eine stationäre Aufnahme z.B. aufgrund von Komplikationen erforderlich, handelt es sich nicht mehr um eine ambulante Operation, sondern um einen vollstationären Behandlungsfall. Ambulante Operationen, die von Belegärzten, Vertragsärzten oder ermächtigten Ärzten und/oder Instituts-Ambulanzen im Krankenhaus durchgeführt wurden, werden nicht gezählt.

### **Ärztliches und nichtärztliches Personal**

Das Personal der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (nachfolgend Einrichtung) umfasst ärztliches und nichtärztliches Personal.

### **Ärzte**

Ärzte werden unterschieden in hauptamtliche und nichthauptamtliche Ärzte.

### **Hauptamtliche Ärzte**

Hauptamtliche Ärzte sind in der Einrichtung fest angestellte Ärzte (ohne Gast-, Konsiliar- und hospitiierende Ärzte). Ärzte im Praktikum wurden bis 2003 innerhalb des ärztlichen Personals zum 31.12. nachrichtlich ausgewiesen. Sie sind ab 2004 nicht mehr im Stichtagswert des ärztlichen Personals enthalten. Ab 2004 werden sie entsprechend ihrer Tätigkeit beim Personal eingeordnet. Werden sie z.B. als Assistenzärzte beschäftigt, und verfügen über keine Weiterbildung, so werden sie bei den "Ärzten ohne bzw. in einer ersten Weiterbildung" nachgewiesen.

### **Ärzte nach Gebiets- und Schwerpunktbezeichnung**

Ärzte mit abgeschlossener Weiterbildung werden nach ihrer anerkannten Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung erhoben bzw. der Abteilung zugeordnet, in der sie überwiegend tätig sind. Als Schwerpunkt wird hier eine zusätzliche Spezialisierung innerhalb eines Gebietes gesehen (z.B. Gebietsbezeichnung Chirurgie mit Schwerpunktbezeichnung Gefäßchirurgie).

### **Leitende Ärzte**

Leitende Ärzte sind hauptamtlich tätige Ärzte mit Chefarztverträgen sowie Ärzte als Inhaber konzessionierter Privatkliniken.

### **Assistenzärzte mit abgeschlossener Weiterbildung**

Assistenzärzte mit abgeschlossener Weiterbildung sind Ärzte, die ihre Ausbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung abgeschlossen haben.

### **Nichthauptamtliche Ärzte**

Nichthauptamtliche Ärzte sind Belegärzte und von Belegärzten angestellte Ärzte.

### **Belegärzte**

Belegärzte sind niedergelassene und andere nicht in der Einrichtung angestellte Ärzte, die berechtigt sind, ihre Patienten (Belegpatienten) in der Einrichtung unter Beanspruchung der dafür bereitgestellten Dienste,

Einrichtungen und Mittel stationär oder teilstationär zu behandeln, ohne hierfür vom Krankenhaus bzw. von der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung eine Vergütung zu erhalten.

### **Von Belegärzten angestellte Ärzte**

Von Belegärzten angestellte Ärzte sind Ärzte bzw. Assistenzärzte, die in einem Dienstverhältnis zum Belegarzt stehen. Sie sind nach der Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes eingeordnet.

### **Ärzte ohne abgeschlossene Weiterbildung**

Ärzte ohne abgeschlossene Weiterbildung sind Ärzte bzw. Assistenzärzte, die noch keine Gebietsbezeichnung führen. Hier werden auch die ehemaligen Ärzte im Praktikum, die z.B. als Assistenzärzte weiterbeschäftigt werden und die über keine Weiterbildung verfügen, nachgewiesen.

### **Ausbildungsplätze**

Hier wird die Zahl der tatsächlich anerkannten Ausbildungsplätze lt. Genehmigungsbescheid angegeben. Dabei handelt es sich um nach § 2 Nr. 1a KHG mit dem Krankenhaus notwendigerweise verbundenen Ausbildungsplätze in Ausbildungsstätten, soweit das Krankenhaus Träger oder Mitträger ist. Bei sog. Verbundschulen werden die Ausbildungsplätze gemäß der finanziellen Trägerschaft aufgeteilt.

### **Nichtärztliches Personal**

Das nichtärztliche Personal wird in seiner Zuordnung der einzelnen Berufsbezeichnungen zu den Funktionsbereichen weitgehend durch die Gliederung der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) definiert. In den Angaben am 31.12. des Berichtsjahres nach Berufsbezeichnungen werden Beleghebammen und Entbindungshelfer, Schülerinnen und Schüler und Auszubildende in den einzelnen Personalgruppen nicht gezählt. Sie werden nachrichtlich gesondert angegeben. Das Personal in Pflegeberufen mit abgeschlossener Weiterbildung und das Hygienefachpersonal werden unabhängig von der Zuordnung nach Berufsbezeichnungen nochmals nach der Art der Weiterbildung ausgewiesen.

Zum nichtärztlichen Personal zählen Pflegedienst, medizinisch-technischer Dienst, Funktionsdienst, klinisches Hauspersonal, Wirtschafts- und Versorgungsdienst, Technischer Dienst, Verwaltungsdienst, Sonderdienst und sonstiges nichtärztliches Personal.

### **Pflegedienst**

Der Pflegedienst umfasst das Pflege- und Pflegehilfspersonal im stationären Bereich (Dienst am Krankentbett). Dazu gehören auch Pflegekräfte in Intensivpflege- und -behandlungseinrichtungen sowie Dialysestationen.

### **Medizinisch-technischer Dienst**

Der medizinisch-technische Dienst umfasst das Personal in Apotheken, Laboratorien einschl. Stationslaboratorien, Röntgen-, EKG-, EEG-, EMG-, Grundumsatzabteilungen, Bäder- und Massageabteilungen, elektrophysikalische Abteilungen, Sehschulen, Sprachschulen, Körperprüfabteilungen usw.

### Funktionsdienst

Der Funktionsdienst umfasst z.B. das Krankenpflegepersonal für den Operationsdienst, für die Anästhesie, für die Ambulanz und Poliklinik, Hebammen und Entbindungshelfer, für den Bluttransfusionsdienst, für die Funktionsdiagnostik, und die Endoskopie, Beschäftigungstherapeuten, Kindergärtnerinnen zur Betreuung kranker Kinder, Personal der Zentralsterilisation, für den Krankentransportdienst und Hygienefachkräfte.

### Klinisches Hauspersonal

Das klinische Hauspersonal umfasst das Haus- und Reinigungspersonal der Kliniken und Stationen.

### Wirtschafts- und Versorgungsdienst

Der Wirtschafts- und Versorgungsdienst umfasst z.B. Personal in Küchen und Diätküchen (einschl. Ernährungsberaterinnen), Personal im Lager, Reinigungsdienst, ausgenommen klinisches Hauspersonal, Transportdienst (nicht Krankentransportdienst, vgl. Funktionsdienst), Personal in Wäschereien und Nähstuben, Personal der Wirtschaftsbetriebe (z.B. Metzgerei, Schweinemästerei, Gärtnerei, Ökonomie) zentrale Bettenaufbereitung.

### Technischer Dienst

Der Technische Dienst umfasst Betriebsingenieure, Personal in Einrichtungen zur Versorgung mit Heizwärme, Warm- und Kaltwasser, Frischluft, medizinischen Gasen und Strom, technische Betriebsassistenten, Personal in Servicezentren und technischen Zentralen, Personal für Instandhaltung, z.B. Maler, Tapezierer und sonstige Handwerker.

### Verwaltungsdienst

Der Verwaltungsdienst umfasst das Personal der engeren und weiteren Verwaltung, der Registratur, der technischen Verwaltung, sofern nicht beim Wirtschafts- und Versorgungsdienst erfasst.

### Sonstiges Personal

Das sonstige Personal umfasst alle Famuli, Praktikanten jeglicher Art, Zivildienstleistende, Absolventen, Absolventinnen im freiwilligen sozialen Jahr etc. Im Gegensatz zum Teil III Kostennachweis werden Vorschüler und Schüler nicht als sonstiges Personal erfasst. Schüler werden nachrichtlich ausgewiesen.

### Personal der Ausbildungsstätten

Als Personal der Ausbildungsstätten werden die Lehrkräfte (auch Ärzte) erfasst, die für diese Tätigkeit einen Arbeits- oder Dienstvertrag haben. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit sog. Honorarverträgen werden nicht erfasst.

### Vollkräftezahl

Als Vollkräfte werden die auf volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten bezeichnet. Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten kurzfristig beschäftigten Arbeitnehmer und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Für das **ärztliche Personal** umfasst die Umrechnung das hauptamtliche ärztliche Personal ohne Zahnärzte. Für die Ermittlung der Zahl der Vollkräfte beim **nicht-ärztlichen Personal** sind die Gesundheits- und Krankenpflegeschüler sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschüler im Verhältnis 9,5 zu 1 und die Schüler in der Krankenpflegehilfe im Verhältnis 6 zu 1 zu berücksichtigen. Zivildienstleistende werden im Verhältnis 1:1 in Vollkräfte umgerechnet. Outsourcete Bereiche (Abrechnung als Fremdleistungen in Teil III Kostennachweis) sind nicht Gegenstand der Erhebung.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für das Krankenhaus keine Personalkosten verursacht haben (z.B. Erziehungsurlaub) in die Umrechnung nicht einzubeziehen.

Arbeitnehmer in Altersteilzeit sind - abhängig von der gewählten Arbeitszeitverteilung - entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang im Berichtsjahr in Vollkräfte umzurechnen. Arbeitnehmer, die sich für die Altersteilzeit im sog. Blockmodell entschieden haben, sind während der Freistellungsphase bei der Umrechnung in Vollkräfte nicht zu berücksichtigen. (vgl. *Erläuterungen Personalkosten im Kostennachweis, Teil III der Krankenhausstatistik*).

### Die Belastungszahl des Personals

Die Belastungszahl des Personals gibt an, wie viele Vollkräfte im Jahresdurchschnitt täglich 100 belegte Betten betreuen. Sie wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Belastungszahl nach Betten} = \frac{\text{Vollkräfte} \cdot \text{Kalendertage} \cdot 100}{\text{Berechnungs- und Belegungstage}}$$

### Bettenausstattung

Die Bettenausstattung gibt den Jahresdurchschnittswert der aufgestellten Betten an, die der vollstationären Behandlung dienen.

### Aufgestellte Betten in Krankenhäusern

Aufgestellte Betten sind alle Betten, die im Krankenhaus betriebsbereit aufgestellt sind, unabhängig von der Förderung. Nicht einzubeziehen sind Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen sowie Betten für gesunde Neugeborene. Aufgestellte Betten werden unterschieden:

- Nach dem **Krankenhausfinanzierungsgesetz** geförderte Betten sind alle aufgestellten Betten, für die Fördermittel nach § 8 Abs. 1 KHG gewährt werden.
- Nach dem **Hochschulbauförderungsgesetz** geförderte Betten sind alle aufgestellten Betten, für die Fördermittel nach § 1 HBFUG gewährt werden.
- **Vertragsbetten** sind alle geförderten aufgestellten Betten, für die Verträge mit den Krankenkassen über die Gewährung von Krankenhausbehandlungen nach § 108 Nr. 3 SGB V vorliegen.
- **Sonstige Betten** sind Betten, insbesondere in Krankenhäusern privater Träger, die weder im Krankenhausplan aufgeführt, noch gefördert werden und für die auch keine Verträge nach § 108 Nr. 3 SGB V vorliegen.
- für die Verträge mit den Renten- oder Unfallversicherungen bestehen.

### Bettenauslastung

Die Bettenauslastung gibt in vom Hundert die Auslastung der jeweiligen Betten der Krankenhäuser an. Sie wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Bettenauslastung} = \frac{\text{Berechnungs- und Belegungstage} \cdot 100}{\text{Aufgestellte Betten} \cdot \text{Kalendertage}}$$

### Berechnungs- und Belegungstage

#### Bundespflegesatzverordnung:

Gilt ab 2004 für Einrichtungen nach § 17b Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz KHG, bzw. § 1 Abs. 1 BPflV 2004. Die im Erhebungsbereich der BPflV (Abrechnung von tagesgleichen Pflegesätzen) erbrachten Berechnungstage sind nach § 14 Abs. 2 BPflV zu ermitteln. Danach werden die Abteilungspflegesätze und der Basispflegesatz sowie die entsprechenden teilstationären Pflegesätze für den Aufnahmetag und jeden weiteren Tag des Krankenhausaufenthaltes berechnet (Berechnungstag). Der Entlassungs- oder Verlegungstag, der nicht zugleich Aufnahmetag ist, wird nur bei teilstationärer Behandlung berechnet. Für tagesbezogene Entgelte gilt die Definition der Berechnungstage entsprechend.

#### Fallpauschalensystem

##### (German Diagnosis Related Groups - G-DRG)

Gilt ab 2004 für Krankenhäuser nach § 17b Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz KHG. Im Rahmen des pauschalierten Entgeltsystems auf der Grundlage der G-DRG sind die im Berichtsjahr angefallenen Belegungstage nach § 1 Abs. 7 der Verordnung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser (Fallpauschalensystemvereinbarung 2006 - FPV 2006) nachzuweisen. Danach sind Belegungstage der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Krankenhausaufenthaltes ohne den Verlegungs- oder Entlassungstag aus dem Krankenhaus; wird ein Patient am gleichen Tag aufgenommen und verlegt oder entlassen, gilt dieser Tag als Aufnahmetag. Für den Fall von Wiederaufnahmen gilt § 2 Abs. 4 Satz 3 FPV 2006. Vor- und nachstationäre Behandlungstage werden hier nicht gezählt. Dies gilt auch im Falle der Vereinbarung fallbezogener Entgelte nach § 6 Abs. 1 oder Abs. 2 KHEntgG. Reine Urlaubstage sind nicht als Belegungstage auszuweisen.

### Einrichtungen der Intensivmedizin/

#### Intensivbetten, Fachabteilung Intensivmedizin

Bezogen auf die intensivmedizinische Behandlung werden der Jahresdurchschnitt der aufgestellten Betten, die Berechnungs- und Belegungstage sowie die Zahl der Patienten und Patientinnen aller Intensivbetten (einschl. derjenigen einer Fachabteilung Intensivmedizin) im Berichtsjahr erfasst.

Hierzu zählen auch Schwerkrankenbetten mit Überwachungseinrichtungen, nicht aber Aufwachbetten. Die Intensivbetten einer eigenständigen Fachabteilung Intensivmedizin und die von mehreren Fachabteilungen gemeinsam genutzten Intensivbetten werden entsprechend ihrer Nutzung den einzelnen Fachabteilungen nach Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des leitenden Arztes zugeordnet. Zusätzlich wird die Zahl der Patienten angegeben, die im Berichtsjahr künstlich beatmet wurden.

### Einrichtungen der Geriatrie sowie organisatorisch begrenzbar Einrichtungen nach § 3 Nr. 4 KHStatV

Hier erfolgt ein gesonderter Ausweis der Betten, der Berechnungs- und Belegungstage und der Zahl der Patienten, die im Berichtsjahr in Einrichtungen der Geriatrie oder in organisatorisch abgrenzbaren Einrichtungen zur Behandlung von Querschnittslähmung, Schwerst-Schädel-Hirn-Verletzungen, Schwerkranke, AIDS, Mukoviszidose, Onkologiepatienten, Transplantationspatienten oder in der Intensivmedizin der Neonatologie behandelt wurden.

### Entbindungen und Geburten

Erhoben werden Angaben über die Zahl der entbundenen Frauen nach der Art der Entbindung und die Zahl lebend- und tot geborener Kinder. Wegen Fehlgeburt behandelte Frauen werden hier nicht gemeldet.

### Fachabteilungen nach Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des leitenden Arztes

Fachabteilungen sind abgegrenzte, von Ärzten mit Gebiets- oder Schwerpunktbezeichnungen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderen Behandlungseinrichtungen. Aus Gründen einheitlicher Zählweise wird in der Statistik auf den gesonderten Ausweis einer Fachabteilung „Intensivmedizin“ verzichtet. Sofern eine organisatorisch selbständige Fachabteilung „Intensivmedizin“ in den Krankenhäusern besteht, sind deren Betten entsprechend der Beanspruchung den aufgeführten Fachabteilungen zugeordnet. Das gleiche gilt für die dort versorgten Patienten und deren Berechnungs- und Belegungstage. Verlegungen in und aus der Fachabteilung „Intensivmedizin“ werden in der Statistik nicht gezählt. Die Patienten und die Berechnungs- und Belegungstage sind in diesen Fällen weiter bei der abgebenen Fachabteilung nachgewiesen. Sofern eine Aufnahme direkt in der Intensivmedizin erfolgt, sind die Patientendaten einer der aufgeführten Fachabteilungen zugeordnet.

### Fachabteilung Geriatrie

Unter einer eigenständigen Fachabteilung Geriatrie ist eine abgegrenzte Abteilung mit für diesen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen zu verstehen. Die Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung des leitenden Arztes ist hier nicht relevant. Bei der Einordnung einer Fachabteilung Klinische Geriatrie muss der leitende Arzt über eine im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung erworbene fakultative Weiterbildung "Klinische Geriatrie" verfügen.

### Fallzahl

Die Fallzahl ist eine berechnete Größe. Sie bezeichnet die Zahl der im Krankenhaus im Berichtsjahr behandelten Patienten (Fälle). Stundenfälle sind Bestandteil der Aufnahmen und Entlassungen. Bis 2001 wurden die Stundenfälle bei der Ermittlung der Fallzahl nicht mitgezählt. Es wird zwischen einer fachabteilungs- und einer einrichtungsbezogenen Fallzahl unterschieden.

Die **fachabteilungsbezogene Fallzahl** setzt sich aus den Aufnahmen in die Fachabteilung von außen (Aufn), den internen Verlegungen [in und aus der

Fachabteilung] (Verleg), den Entlassungen aus der Fachabteilung nach außen (Entlas) und den Sterbefällen in der Fachabteilung (Sterbf) zusammen. Sie wird nach folgender Formel berechnet:

$$F_{Fa} = \frac{(Aufn + Verleg) + (Entlas + Verleg + Sterbf)}{2}$$

Die **einrichtungsbezogene Fallzahl** wird ohne die internen Verlegungen [in und aus der Fachabteilung] nach folgender Formel berechnet:

$$F_{Ein} = \frac{(Aufn + Entlas + Sterbf)}{2}$$

Patienten, die vor Beginn des Berichtsjahres in eine Einrichtung aufgenommen wurden und erst nach Beendigung des Berichtsjahres entlassen werden, bleiben wie der Anfangs- und der Endbestand des Jahres, unberücksichtigt. Patienten, die nur über einen Jahreswechsel in einer Einrichtung liegen, werden als halber Fall berücksichtigt (Gewicht = 0,5).

### Krankenhäuser

Krankenhäuser sind Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V)

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen,
- über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und
- nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
- mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichem, Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten, Krankheitsbeschwerden zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten und in denen die Patienten untergebracht und gepflegt werden können.

Krankenhäuser mit Fachabteilungen der medizinischen Grundversorgung werden als **Allgemeine Krankenhäuser** bezeichnet. Nicht zu dieser Gruppe gehören **sonstige Krankenhäuser** mit ausschließlich psychiatrischen und neurologischen Fachabteilungen sowie Tages- und Nachtkliniken.

### Allgemeine Krankenhäuser

Allgemeine Krankenhäuser werden nach der Art und der Trägerschaft eingruppiert in:

- **Hochschulkliniken** im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFüG);
- **Plankrankenhäuser**, die in den Krankenhausplan eines Landes aufgenommen sind;
- **Krankenhäuser mit einem Versorgungsvertrag** nach § 108 Nr. 3 SGB V, die aufgrund eines Versorgungsvertrages mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen zur Krankenhausbehandlung Versicherter zugelassen sind;

- **sonstige allgemeine Krankenhäuser**, die nicht in die oben genannten Kategorien und somit nicht zu den zugelassenen Krankenhäusern gemäß § 108 SGB V gehören und
- **reine Belegkrankenhäuser**, die ausschließlich über Belegbetten verfügen.

### Sonstige Krankenhäuser

Zu den sonstigen Krankenhäusern zählen:

- Krankenhäuser mit **ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten**
- **reine Tages- oder Nachtkliniken**, in denen ausschließlich teilstationäre Behandlungen durchgeführt werden, und in denen Patienten nur eine begrenzte Zeit des Tages oder der Nacht untergebracht sind.

### Krankenhausträger

Krankenhäuser werden nach ihrem Träger unterschieden:

- **Öffentliche Krankenhäuser** lassen sich nach der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Form unterscheiden.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Krankenhäuser sind dabei entweder rechtlich unselbständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Krankenhäuser (z. B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde) oder Zusammenschlüsse solcher Körperschaften, wie Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände oder Sozialversicherungsträger, wie Landesversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt sind.

- **Freigemeinnützige Krankenhäuser**, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.
- **Private Krankenhäuser**, die als gewerbliches Unternehmen einer Konzession nach § 30 der Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Krankenhäusern mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend Geldlasten trägt.

### Medizinisch-technische Großgeräte

Medizinisch-technische Großgeräte werden durch das Krankenhaus gemeldet, in dem sie aufgestellt sind. Anzugeben sind die Geräte, die zur Versorgung von Krankenhauspatienten genutzt werden (Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V.)

Nicht einbezogen werden Geräte, die lediglich Demonstrations- und Lehrzwecken dienen oder ausschließlich im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung von ermächtigten Ärzten und Institutsambulanzen genutzt werden.

### Nicht Betten führende Fachabteilungen

Nicht Betten führende Fachabteilungen sind abgegrenzte, von entsprechenden Fachärzten ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit besonderen

therapeutischen bzw. diagnostischen Einrichtungen, die über keine eigenen aufgestellten Betten verfügen.

### Patientenzugang

Der Patientenzugang ist die Zahl der vollstationär aufgenommenen Patienten einschließlich der Stundenfälle. Teilstationär oder ambulant behandelte Patienten bleiben wie gesunde Neugeborene unberücksichtigt. Patienten, die vorstationär behandelt werden, werden erst bei der vollstationären Aufnahme nachgewiesen. Der Patientenzugang ergibt sich aus:

- **Aufnahmen** in die vollstationäre Behandlung des Krankenhauses: Alle in den vollstationären Bereich des Krankenhauses aufgenommenen Patienten und Patientinnen einschließlich der Stundenfälle.

Darunter:

- **Verlegungen aus anderen Krankenhäusern:** Patienten, die von anderen Krankenhäusern, in denen sie stationär untergebracht waren, zur weiteren Versorgung in das berichtende Krankenhaus aufgenommen werden.  
Bei der Abrechnung nach dem G-DRG Entgeltsystem ist zu beachten, dass bei einer Wiederaufnahme nach § 2 und einer Rückverlegung nach § 3 Abs. 3 FPV 2006 die Aufenthalte zu einem Fall zusammen zu führen sind. Bei der Abrechnung nach tagesbezogenen Entgelten nach § 6 Abs. 1 KHEntgG ist keine Fallzusammenführung möglich.
- **von teilstationär in vollstationär:** Patienten, die aus einer teilstationären Behandlung in eine vollstationäre Behandlung wechseln.
- **Verlegungen innerhalb des Krankenhauses von vollstationär in vollstationär:** vollstationär behandelte Patienten, die innerhalb des Krankenhauses verlegt werden, sind in der aufnehmenden Abteilung als Patientenzugang und in der abgebenden Abteilung als Patientenabgang zahlenmäßig nachzuweisen.  
Wird ein Patient innerhalb eines Krankenhauses aus dem Geltungsbereich der Bundespflegesatzverordnung in den Geltungsbereich des Krankenhausentgeltgesetzes verlegt (oder umgekehrt), so werden die zwei Teilbereiche wie zwei eigenständige Krankenhäuser behandelt, d.h. es findet ein Patientenzugang als "Aufnahme in die vollstationäre Behandlung des Krankenhauses" statt.
- Bei mehrfach im Jahr vollstationär behandelten Patienten ist jeder Krankenhausaufenthalt als ein Fall zu zählen, sofern es sich nicht um eine Wiederaufnahme nach § 2 oder eine Rückverlegung nach § 3 Abs. 3 FPV 2006 handelt.
- Wird ein Patient für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist ebenfalls nur ein Fall zu zählen.
- Verlegungen in eine eventuell vorhandene Abteilung "Intensivmedizin" werden nicht erfasst (siehe Intensivmedizin).
- Bei den Hauptdisziplinen werden Verlegungen nur in und von anderen Hauptdisziplinen gezählt. Verlegungen zwischen den "darunter"-Positionen einer Hauptdisziplin, beispielsweise von der "Un-

fallchirurgie" in die "Gefäßchirurgie", dürfen nicht in der Hauptabteilung erfasst werden, weil sonst keine exakten Verweildauern für die Hauptdisziplinen berechnet werden können.

- Bei den als "darunter"-Positionen aufgeführten Fachabteilungen sind jedoch alle internen Zu- und Abgänge zu melden, beispielsweise Verlegungen aus dem Bereich der Inneren Medizin von der "Kardiologie" in die "Pneumologie".
- Die Summe der internen Zu- und Abgänge ist somit nicht identisch mit dem Nachweis in den Hauptdisziplinen.

### Patientenabgang

Der Patientenabgang ist die Zahl der aus der vollstationären Behandlung entlassenen Patienten. Patienten, die nachstationär betreut werden, sind bereits bei der Entlassung aus dem vollstationären Bereich nachzuweisen.

Bei mehrfach im Jahr vollstationär behandelten Patienten ist jeder Krankenhausaufenthalt als ein Fall zu zählen, sofern es sich nicht um eine Wiederaufnahme nach § 2 oder eine Rückverlegung nach § 3 Abs. 3 FPV 2006 handelt. Wird ein Patient für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist ebenfalls nur ein Fall zu zählen. Bei der Abrechnung nach tagesbezogenen Entgelten nach § 6 Abs. 1 KHEntgG ist keine Fallzusammenführung möglich.

- **Verlegungen in andere Krankenhäuser:** **Patienten**, die von dem Berichtskrankenhaus, in dem sie vollstationär untergebracht sind, zur weiteren Versorgung in ein anderes Krankenhaus "abgegeben" werden.  
Als Pflegeheime werden laut § 71 Abs. 2 SGB XI selbstständig wirtschaftende stationäre Pflegeeinrichtungen bezeichnet, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden und ganztägig (vollstationär) oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht und gepflegt werden können.
- **von teilstationär in vollstationär:** Patienten, die aus einer vollstationären Behandlung in eine teilstationären Behandlung wechseln.
- **Verlegungen innerhalb des Krankenhauses von vollstationär in vollstationär:** (siehe Patientenzugang).

### Teilstationäre Behandlungen

Eine teilstationäre Behandlung unterscheidet sich von einer vollstationären Behandlung durch eine regelmäßige, aber nicht zeitlich durchgehende Anwesenheit der Patienten im Krankenhaus, wobei die regelmäßige Verweildauer im Krankenhaus weniger als 24 Stunden umfasst. Die Patienten verbringen dort nur den entsprechenden Tagesabschnitt während der ärztlichen Behandlung, die restliche Zeit aber außerhalb des Krankenhauses.

- **Teilstationäre Leistungen nach der Bundespflegesatzverordnung:** Als teilstationär behandelte Fälle gelten diejenigen Patienten, für die Leistungen entsprechend § 13 Abs. 1 BPfIV teilstationär erbracht und mit einem gesonderten Pflegesatz abgerechnet werden. Patienten, die wegen derselben Erkrankung mehrfach teilstationär behandelt wurden, werden

- je Quartal als eine Entlassung (bzw. Behandlung) gezählt (vgl. Fußnote 11 im Anhang 2 zu Anlage 1 der BpflV).
- **Teilstationäre Leistungen über Entgelte nach § 6 Abs. 1 KHEntgG:** Als teilstationär behandelte Fälle, gelten diejenigen Patienten, für die ein fall- oder tagesbezogenes Entgelt nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 KHEntgG krankenhausspezifisch abgerechnet wird. Sind für teilstationäre Leistungen **fallbezogene Entgelte** vereinbart worden, zählt jeder abgerechnete Patient als ein Fall (vgl. § 8 Abs. 2 Nr. 1 FPV 2006). Wenn für teilstationär behandelte Fälle **tagesbezogene Entgelte** vereinbart wurden, ist die o. g. Quartalszahlung anzuwenden (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 FPV 2006).

### Verweildauer

Die Verweildauer gibt Auskunft darüber, wie viele Tage ein Patient durchschnittlich im Krankenhaus liegt. Sie wird berechnet aus den Berechnungs- und Belegungstagen und der Fallzahl der Fachabteilung bzw. der Fallzahl der Einrichtung:

$$\text{Verweildauer} = \frac{\text{Berechnungs- u. Belegungstage}}{\text{Fallzahl}}$$

### Vor- und nachstationäre Behandlungen

Die vor- und nachstationäre Behandlung wird vom Krankenhaus in ambulanter Form erbracht, also ohne Unterkunft und Verpflegung. Hier werden alle vor- und nachstationären Behandlungen, abweichend zur Fallzählung nach den Vorgaben der FPV 2006 und unabhängig von dem nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 KHEntgG gezahlten Entgelte gemeldet. Die vorstationäre Behandlung ist auf längstens drei Behandlungstage innerhalb von fünf Tagen vor Beginn der vollstationären Behandlung begrenzt, die nachstationäre Behandlung darf sieben Behandlungstage innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der vollstationären Behandlung – von Ausnahmen abgesehen – nicht überschreiten (vgl. § 115a Abs. 2 SGB V).

Bei Organübertragungen ist die Frist der nachstationären Behandlung auf drei Monate nach Beendigung der stationären Krankenhausbehandlung verlängert (§ 9 Transplantationsgesetz).

Erfasst werden die während des Berichtsjahres aus vorstationärer und nachstationärer Behandlung entlassenen Patienten. Sie werden in eine der aufgeführten Fachabteilungen nach der Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung des leitenden Arztes eingeordnet, sowie der Fachabteilung Geriatrie und den besonderen Einrichtungen (nach § 3 Nr. 4 KHStat V). Vor- bzw. nachstationäre Behandlungen von Patienten können nicht zusätzlich zur Abrechnung einer Fallpauschale für einen vollstationären Krankenhausaufenthalt oder privat als allgemeine Krankenhausleistung abgerechnet werden.

## Erhebungsmerkmale

### Krankenhaustypen

#### Allgemeine Krankenhäuser

- Plankrankenhäuser
- Hochschulkliniken
- Krankenhäuser mit Versorgungsvertrag
- Sonstige allgemeine Krankenhäuser
- Reine Belegkliniken

#### Sonstige Krankenhäuser

- Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen oder psychiatrischen, psychotherapeutischen und neurologischen Betten
- Tages- und Nachtkliniken
- Bundeswehrkrankenhaus

### Krankenhausträger

- ◆ Öffentlich in öffentlich rechtlicher Form
  - Rechtlich unselbständig
  - Rechtlich selbständig
- ◆ Öffentlich in privatrechtlicher Form
- ◆ Freigemeinnützig
- ◆ Privat

### Krankenhausausstattung

- Medizinisch-technische Großgeräte
- Dialyseplätze
- Apotheken
- Ambulante Operationen
- Intensivmedizin
- Nicht bettenführende Fachabteilungen
- Fachabteilung Geriatrie und Besondere Einrichtungen nach § 3 Abs.4 KHStatV für Vollstationäre- und teilstationäre Behandlung von:
  - Geriatrischen Patienten
  - Dialysepatienten (nur teilstationär)
  - Aids-Patienten
  - mukoviszidosekranken Patienten
  - onkologisch zu behandelnden Patienten
  - Querschnittsgelähmten
  - Schwerbrandverletzten
  - Schwerst-Schädel-Hirn-Verletzten
  - Transplantationspatienten sowie für die
  - Neonatologischer Intensivbehandlung von Säuglingen

### Größenklassen der Krankenhäuser

von ... bis unter ... Betten

unter 50
50 - 100
100 - 150
150 - 200
200 - 250
250 - 300
300 - 400
400 - 500
500 - 600
600 - 800
800 - 1 000
1 000 - 1 250
1 250 - 1 500
1 500 und mehr

### Bettenausstattung

Aufgestellte Betten

### Fachabteilungen

- Augenheilkunde
- Chirurgie
- Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Haut- u. Geschlechtskrankheiten
- Herzchirurgie
- Innere Medizin
- Kinderchirurgie
- Kinderheilkunde
- Kinder- u. Jugendpsychiatrie, und -psychotherapie
- Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- Neurochirurgie
- Neurologie
- Nuklearmedizin
- Orthopädie
- Plastische Chirurgie
- Psychiatrie u. Psychotherapie
- Psychotherapeutische Medizin
- Strahlentherapie
- Urologie
- Sonstige Fachbereiche/ Allgemeinbetten

### Patientenbewegung

- Berechnungs- und Belegungstage
- Bettenauslastung
- Patientenzugang
- Patientenabgang
- Sterbefälle
- Fallzahl
- Verweildauer

### Vor- und nachstationäre Behandlung, Tages- und Nachtambulanzplätze, teilstationäre Behandlungen

- Teilstationäre Betten
- Berechnungs- und Belegungstage
- Teilstationäre Behandlungsfälle
- Fachabteilung Geriatrie und Besondere Einrichtungen nach § 3 Abs.4 KHStatV

### Entbindungen und Geburten

- Entbundene Frauen insgesamt
- Geborene Kinder
  - lebend geboren
  - tot geboren

### Personal

Geschlecht

Teilzeitbeschäftigung

Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Ärzte

- Gebiets- und Teilgebietsbezeichnungen
- Hauptamtliche Gebietsärzte
- Nichthauptamtliche Ärzte
- Ärzte mit abgeschlossener Weiterbildung
- Ärzte ohne abgeschlossene Weiterbildung
- Zahnärzte

Nichtärztliches Personal

- Personalgruppen, Berufsbezeichnungen
- Personal in Pflegeberufen mit abgeschlossener Weiterbildung
- Personal der Ausbildungsstätten
- Schüler/-innen und Auszubildende

## Ergebnisse kurz gefasst

Im Jahr 2006 gab es in 47 Krankenhäusern durchschnittlich 15 390 vollstationäre Betten. Das waren 34 Betten bzw. 0,2 Prozent weniger als 2005. Berechnet auf 10 000 Einwohner standen damit 60,3 Betten zur Verfügung. Das Land Brandenburg weist seit 2003 eine geringere Versorgungsquote aus als im Durchschnitt der Bundesrepublik (2006 = 62 Betten je 10 000 Einwohner). Die Zahl der Behandlungsfälle ging gegenüber dem Vorjahr um 2 882 (0,6 Prozent) auf 514 918 Fälle zurück. Die Behandlungshäufigkeit je 10 000 Einwohner lag bei 2 017. Die Dauer der Krankenhausaufenthalte verkürzte sich gegenüber 2005 von durchschnittlich 8,7 auf 8,6 Tage (Bundesdurchschnitt = 8,5 Tage). Die Bettenauslastung lag mit 79,2 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 76,3 Prozent. Für vollstationäre Behandlungen fielen 4 447 000 Berechnungs- und Belegungstage an. Das Pfl egetagevolumen verringerte sich gegenüber dem Jahr 2005 um knapp 51 000 bzw. 1,1 Prozent und hatte den niedrigsten Stand seit 1991.

In den Fachabteilungen der medizinischen Grundversorgung (ohne psychiatrische Fachabteilungen) wurden 13 563 Betten bzw. 88 Prozent der Krankenhausbetten des Landes Brandenburg vorgehalten. Den höchsten Bettenanteil hatten die Krankenhäuser in der Inneren Medizin mit 38 Prozent der Allgemeinbetten. Knapp ein Fünftel der Betten standen in einer chirurgischen Fachabteilung. Ohne die psychiatrischen Fachabteilungen dauerte ein Krankenhausaufenthalt durchschnittlich 7,9 Tage.

Mit einer Verweildauer von 38 Tagen lagen die Patienten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie am längsten, gefolgt von der Psychiatrie und Psychotherapie mit 21,4 Tagen. 12 Prozent aller Betten (1 827 Betten) standen in den psychiatrischen Fachabteilungen (vgl. *Tabelle 8*).

41 126 Fälle mussten intensivmedizinisch behandelt werden. Dafür standen in 39 Krankenhäusern 579 Intensivbetten zur Verfügung. 8 405mal mussten Patienten künstlich beatmet werden.

In der klinischen Geriatrie der Inneren Medizin wurden 11 366mal Patienten behandelt, darunter 8 016mal in acht Krankenhäusern mit einer besonderen

Fachabteilung Geriatrie (nach § 3 Nr. 4 KHStatV). Hier standen 422 Betten mit für diesen Bereich typischen Behandlungseinrichtungen. Das waren 68 Prozent aller geriatrischen Betten.

In drei Krankenhäusern wurden insgesamt 923 Säuglinge intensivmedizinisch in der Neonatologie versorgt (vgl. *Tabelle 6*).

Die Tendenz der vergangenen Jahre „ambulant vor stationär“ setzte sich 2006 durch deutliche Zunahme der ambulanten Operationen in den Krankenhäusern fort. Die Zahl der ambulanten Operationen stieg gegenüber 2005 um 8 735 bzw. 23,6 Prozent auf 45 774 an. Dieses Leistungsspektrum nach § 115b SGBV wurde in 37 Krankenhäusern durch eigene Leistungen erbracht. Zusätzlich zu den eigenen Leistungen gab es in 19 Krankenhäusern ambulante Operationen durch ermächtigte Ärzte und/ oder Institutsambulanzen.

Auch bei den ambulanten vorstationären Behandlungen in den Krankenhäusern war ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 4 732 Behandlungen bzw. zehn Prozent auf 52 265 zu verzeichnen. Jede vierte vorstationäre Behandlung erfolgte in der Chirurgie, jede fünfte in der Inneren Medizin und jede siebente in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt wurde 20 327mal nachstationär behandelt. Das waren 956 Fälle bzw. fünf Prozent mehr als 2005.

Außerdem standen in den Krankenhäusern 513 Tages- und Nachtklinikplätze zur teilstationären Versorgung zur Verfügung, 63 weniger als 2005. Sie wurden 10 619mal in Anspruch genommen. Hierfür fiel ein Volumen von 161 259 Tagen an (2005 = 9 211 Fälle mit 139 814 Behandlungstagen).

105 858mal wurden teilstationäre Behandlungen in einer psychiatrischen Fachabteilung erforderlich. Das waren zwei Drittel aller teilstationären Behandlungsfälle. Auf eine Fachabteilung der medizinischen Grundversorgung entfielen 55 401 Fälle und hiervon allein 23 210 Fälle (42 Prozent) auf die klinische Geriatrie (vgl. *Tabelle 9*).

Im Jahr 2006 meldeten die Krankenhäuser im Land Brandenburg 14 618 Entbindungen bei denen insgesamt 14 858 Kinder geboren wurden. 14 805 Kinder wurden lebend geboren. Der Anteil

der Totgeburten lag bei 0,4 Prozent (53 Totgeburten).

Bei 3,2 Prozent der Entbindungen wurden Vakuumextraktionen aus medizinischen Gründen erforderlich. Der Anteil zangenunterstützter Geburten ging seit 1991 von 3,9 Prozent auf 1,2 Prozent deutlich zurück. Parallel dazu kam es zu einem erheblichen Anstieg der Zahl der Kaiserschnittentbindungen. 2006 erhöhte sich die Zahl der Schnittentbindungen gegenüber 1991 von 1 562 Entbindungen auf 3 456 Entbindungen und betraf bereits jede vierte Entbindung. Gründe dafür dürften u. a. neben zwingenden gesundheitlichen Gründen auch das zunehmende Sicherheitsdenken der Ärzte und der wachsende Wunsch der Frauen nach einer Schnittentbindung sein.

Am 31.12. 2006 waren in den Krankenhäusern (ohne Belegärzte und Zahnärzte) insgesamt 23 296 Mitarbeiter beschäftigt.

Das entsprach 21 392 Vollkräften (Durchschnitt der auf die volle Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten). Während die Personalstärke am Jahresende gegenüber dem Vorjahr um 217 Personen bzw. 0,9 Prozent zurückging, erhöhte sich die Vollkräftezahl um 329 bzw. 1,6 Prozent. Fast jeder vierte Krankenhausmitarbeiter (6 649 Personen) war teilzeitbeschäftigt. Das entsprach einem Anstieg gegenüber 2005 um 289 Personen bzw. 4,5 Prozent.

Das Krankenhauspersonal setzte sich 2006 aus 19 804 Beschäftigten im nichtärztlichen Dienst und 3 492 hauptamtlichen Medizinern zusammen. Außerdem arbeiteten in den Krankenhäusern 5 Vertragsärzte als Belegarzt und ein Zahnarzt. Während die Ärztezahl gegenüber dem Vorjahr um 79 bzw. 2,3 Prozent anstieg, ging die Personalstärke beim nichtärztlichen Personal um 296 Beschäftigte bzw. 1,5 Prozent zurück. Betroffen von der Reduzierung waren alle Beschäftigtengruppen des nichtärztlichen Personals mit Ausnahme des klinischen Hauspersonals, des Verwaltungsdienstes und der Sonderdienste.

Mit 86,2 Prozent lag der Frauenanteil beim nichtärztlichen Personal deutlich über dem der Krankenhausärzte mit 43,2 Prozent.

## 1 Ausgewählte Ergebnisse der Krankenhausstatistik im Land Brandenburg 1991 bis 2006

Jahr	Kranken- häuser	Aufgestellte Betten		Fallzahl		Personal am 31.12.		Durchschnittliche		Berechnungs-/ Belegungs- tage in 1 000
		absolut	je 10 000 Ein- wohner	absolut <sup>1</sup>	je 10 000 Ein- wohner	Hauptamt- liche Ärzte (einschl. Ärzte im Praktikum) <sup>2</sup>	Nicht- ärztliches Personal	Verweil- dauer in Tagen	Betten- auslastung in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
absolut										
1991	67	22 918	89,1	385 886	1 499,8	2 653	23 877	15,7	72,4	6 058
1992	66	21 002	82,6	405 287	1 593,2	2 577	22 711	14,1	74,2	5 705
1993	64	18 687	73,4	409 659	1 609,0	2 540	20 865	12,6	75,6	5 155
1994	60	17 535	69,2	420 181	1 657,3	2 648	20 570	11,8	77,7	4 972
1995	60	16 967	66,8	434 727	1 712,3	2 725	20 926	11,4	80,2	4 968
1996	59	16 879	66,3	447 312	1 755,9	2 817	20 808	11,0	79,5	4 913
1997	58	16 802	65,5	463 210	1 807,0	2 924	20 791	10,6	80,4	4 933
1998	55	16 569	64,2	475 247	1 840,8	2 971	20 726	10,5	82,5	4 992
1999	53	16 430	63,3	486 030	1 873,8	2 932	20 237	10,3	83,2	4 991
2000	54	16 288	62,6	492 835	1 895,1	2 964	19 952	10,0	82,5	4 920
2001	53	16 134	62,1	504 258	1 942,0	3 015	20 203	9,6	82,2	4 842
2002	51	16 058	62,1	515 933	1 994,8	3 103	20 542	9,3	82,2	4 819
2003	49	15 664	60,8	519 341	2 016,0	3 236	20 566	9,0	82,0	4 687
2004	47	15 534	60,5	508 267	1 978,3	3 334	20 317	8,8	79,1	4 497
2005	47	15 424	60,2	517 800	2 020,7	3 413	20 100	8,7	79,9	4 498
2006	47	15 390	60,3	514 918	2 017,1	3 492	19 804	8,6	79,2	4 447
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %										
1993	-3,0	-11,0	-11,1	1,1	1,0	-1,4	-8,1	-10,6	1,8	-9,6
1994	-6,3	-6,2	-5,8	2,6	3,0	4,3	-1,4	-6,0	2,8	-3,5
1995	0,0	-3,2	-3,4	3,5	3,3	2,9	1,7	-3,4	3,3	-0,1
1996	-1,7	-0,5	-0,9	2,9	2,5	3,4	-0,6	-3,9	-0,9	-1,1
1997	-1,7	-0,5	-1,1	3,6	2,9	3,8	-0,1	-3,0	1,1	0,4
1998	-5,2	-1,4	-2,1	2,6	1,9	1,6	-0,3	-1,4	2,6	1,2
1999	-3,6	-0,8	-1,3	2,3	1,8	-1,3	-2,4	-2,2	0,8	0,0
2000	1,9	-0,9	-1,1	1,4	1,1	1,1	-1,4	-2,8	-0,8	-1,4
2001	-1,9	-0,9	-0,8	2,3	2,5	1,7	1,3	-3,8	-0,4	-1,6
2002	-3,8	-0,5	-0,1	2,3	2,7	2,9	1,7	-2,7	0,0	-0,5
2003	-3,9	-2,5	-2,1	0,7	1,1	4,3	0,1	-3,4	-0,3	-2,7
2004	-4,1	-0,8	-0,6	-2,1	-1,9	3,0	-1,2	-2,0	-3,5	-4,1
2005	0,0	-0,7	-0,4	1,9	2,1	2,4	-1,1	-1,8	1,0	0,0
2006	0,0	-0,2	0,2	-0,6	-0,2	2,3	-1,5	-0,6	-0,9	-1,1
Messzahl 1991 = 100										
1993	95,5	81,5	82,4	106,2	107,3	95,7	87,4	80,2	104,4	85,1
1994	89,6	76,5	77,6	108,9	110,5	99,8	86,1	75,4	107,3	82,1
1995	89,6	74,0	75,0	112,7	114,2	102,7	87,6	72,8	110,8	82,0
1996	88,1	73,6	74,4	115,9	117,1	106,2	87,1	70,0	109,8	81,1
1997	86,6	73,3	73,6	120,0	120,5	110,2	87,1	67,8	111,1	81,4
1998	82,1	72,3	72,0	123,2	122,7	112,0	86,8	66,9	114,0	82,4
1999	79,1	71,7	71,1	126,0	124,9	110,5	84,8	65,4	114,9	82,4
2000	80,6	71,1	70,3	127,7	126,4	111,7	83,6	63,6	114,0	81,2
2001	79,1	70,4	69,8	130,7	129,5	113,6	84,6	61,2	113,6	79,9
2002	76,1	70,1	69,7	133,7	133,0	117,0	86,0	59,5	113,5	79,5
2003	73,1	68,3	68,3	134,6	134,4	122,0	86,1	57,5	113,2	77,4
2004	70,1	67,8	67,9	131,7	131,9	125,7	85,1	56,4	109,2	74,2
2005	70,1	67,3	67,6	134,2	134,7	128,6	84,2	55,3	110,3	74,2
2006	70,1	67,2	67,7	133,4	134,5	131,6	82,9	55,0	109,3	73,4

<sup>1</sup> nach Novellierung der Krankenhausstatistikverordnung einschließlich Stundenfälle<sup>2</sup> bis 2003 einschließlich Ärzte im Praktikum. Ab 2004 erhielten Ärzte im Praktikum den Status eines Assistenzarztes ohne abgeschlossene Weiterbildung

## 2 Ausgewählte Ergebnisse der Krankenhausstatistik im Land Brandenburg 2006

Merkmal	Kranken- häuser insge- samt	Davon				Sonstige Kranken- häuser
		Allge- meine Kranken- häuser	mit ... Träger			
			öffent- lichem	frei- gemein- nützigem	privatem	
1	2	3	4	5	6	
Krankenhäuser .....	47	43	18	17	8	4
Bettenausstattung im Jahresdurchschnitt						
Aufgestellte Betten .....	15 390	14 479	8 663	3 189	2 627	911
dar.: Intensivbetten .....	579	553	360	98	95	26
Belegbetten .....	46	46	41	-	5	-
Patientenbewegung						
Berechnungs- und Belegungstage (1 000) .....	4 447	4 155	2 481	949	724	292
Aufnahmen in das Krankenhaus (1 000) .....	514	498	307	103	88	17
Entlassungen aus dem Krankenhaus (1 000) ..	503	486	300	101	86	16
Sterbefälle (1 000) .....	13	12	8	3	2	-
Vollstationäre Behandlungsfälle (1 000) .....	515	498	308	103	88	17
Teilstationäre Behandlungsfälle (1 000) .....	11	9	6	3	1	1
Vorstationäre Behandlungsfälle (1000) .....	52	51	37	4	10	1
Nachstationäre Behandlungsfälle (1000) .....	20	20	17	1	2	-
Durchschnittliche Bettenauslastung (%) .....	79,2	78,6	78,5	81,6	75,5	87,8
Durchschnittliche Verweildauer (Tage) .....	8,6	8,3	8,1	9,2	8,3	17,7
Ambulante Operationen (1 000) .....	46	46	30	8	8	-
Ärztliches Personal						
Vollkräfte im Jahresdurchschnitt .....	3 302	3 181	1 965	649	567	122
Hauptamtliche Ärzte am 31.12.2006 .....	3 492	3 359	2 074	678	607	133
männlich .....	1 982	1 920	1 176	382	362	62
weiblich .....	1 510	1 439	898	296	245	71
dar.: Teilzeitbeschäftigte .....	392	361	229	86	46	31
Belegärzte am 31.12.2006 .....	5	5	5	-	-	-
Zahnärzte am 31.12.2006 .....	1	1	1	-	-	-
Nichtärztliches Personal						
Vollkräfte im Jahresdurchschnitt .....	18 090	16 895	10 340	3 546	3 009	1 195
dar.: Pflegedienst .....	8 624	7 931	4 856	1 688	1 387	693
Beschäftigte am 31.12.2006 .....	19 804	18 459	11 307	3 936	3 216	1 345
männlich .....	2 727	2 486	1 590	537	359	241
weiblich .....	17 077	15 973	9 717	3 399	2 857	1104
und zwar						
Teilzeitbeschäftigte .....	6 257	5 882	3 767	1 382	733	375
Pflegedienst .....	9 623	8 878	5 394	1 930	1 554	745
Vollkräfte je 100 belegte Betten						
Vollkräfte im Jahresdurchschnitt insgesamt .....	175,6	176,4	181,0	161,3	180,2	164,5
dar.: Ärztliches Personal .....	27,1	27,9	28,9	25,0	28,6	15,2
Pflegedienst .....	70,8	69,7	71,4	64,9	69,9	86,7
Vollstationäre Behandlungsfälle je Vollkraft						
Vollkräfte im Jahresdurchschnitt insgesamt .....	0,7	0,7	0,7	0,8	0,7	0,7
dar.: Ärztliches Personal .....	4,7	4,6	4,4	4,9	4,6	7,5
Pflegedienst .....	1,8	1,8	1,8	1,9	1,9	1,3
Sondereinrichtungen						
Tages- und Nachtambulanzplätze .....	513	396	240	106	50	117
Dialyseplätze für Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V .....	68	68	52	8	8	-

**3 Krankenhäuser im Land Brandenburg 2006 nach der Art der Arzneimittelversorgung und Trägern**

Art der Arzneimittelversorgung	Kranken- häuser insge- samt	Davon				
		Allgemeine Kranken- häuser	mit ... Träger			Sonstige Kranken- häuser
			öffent- lichem	frei- gemein- nützigem	privatem	
1	2	3	4	5	6	
Krankenhäuser .....	47	43	18	17	8	4
Mit eigener Apotheke .....	15	15	10	2	3	-
ausschließlich zur Selbstversorgung .....	3	3	1	1	1	-
auch zur Versorgung anderer Krankenhäuser ...	12	12	9	1	2	-
Ohne eigene Apotheke .....	32	28	8	15	5	4
versorgt von einer						
Apotheke eines anderen Krankenhauses .....	27	23	8	11	4	4
öffentlichen Apotheke .....	5	5	-	4	1	-

**4 Dialyseplätze, nicht-bettenführende Fachabteilungen sowie ambulante Operationen in allgemeinen Krankenhäusern im Land Brandenburg 2006 nach Trägern**

Merkmal	Allgemeine Krankenhäuser			
	insge- samt	mit ... Träger		
		öffent- lichem	frei- gemein- nützigem	privatem
1	2	3	4	
Allgemeine Krankenhäuser .....	43	18	17	8
Dialyseplätze für Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V .....	68	52	8	8
Hämodialyseplätze .....	65	49	8	8
Peritonealdialyseplätze .....	3	3	-	-
Dialyseplätze für ambulante vertragsärztliche Versorgung .....	2	2	-	-
Nicht bettenführende Fachabteilung vorhanden für				
Anästhesie .....	34	15	12	7
Humangenetik .....	3	2	-	1
Immunologie .....	2	-	-	2
Laboratoriumsmedizin .....	25	12	7	6
Nuklearmedizin (Diagnostik) .....	5	3	-	2
Pathologie .....	7	5	-	2
Radiologie .....	28	15	8	5
Transfusionsmedizin .....	7	3	1	3
Ambulante Operationen des Krankenhauses (§ 115b SGB V) .....	45 774	30 186	7 513	8 075
Krankenhäuser, in denen ambulante Operationen nach § 115b SGB V durchgeführt wurden	37	18	13	6
Krankenhäuser, in denen ambulante Operationen darüber hinaus von Belegärzten, Vertragsärzten oder ermächtigten Ärzten erbracht wurden	19	13	5	1

### 5 Sondereinrichtungen und Medizinisch-technische Großgeräte in allgemeinen Krankenhäusern im Land Brandenburg 2006 nach Krankenhausträgern

Medizinisch-technische Großgeräte	Allgemeine Krankenhäuser			
	insgesamt	mit ... Träger		
		öffent- lichem	frei- gemein- nützigem	privatem
	1	2	3	4
Computer-Tomographen .....	35	22	8	5
Dialysegeräte .....	108	83	8	17
Digitale Subtraktions-Angiographiegeräte .....	11	7	1	3
Gammakameras .....	11	6	-	5
Herz-Lungen-Maschinen .....	9	-	5	4
Kernspin-Tomographen .....	11	7	1	3
Koronarangiographische Arbeitsplätze (Linksherzkatheter-Messplätze) .....	16	9	2	5
Linearbeschleuniger (Kreisbeschleuniger) .....	11	7	-	4
Positronen-Emissions-Computer-Tomographen (PET) .....	2	1	-	1
Stoßwellenlithotripter .....	13	9	2	2

### 6 Intensivmedizinische Versorgung, Einrichtungen der Geriatrie sowie organisatorisch abgrenzbare Einrichtungen nach § 3 Nr. 4 KHStatV in Krankenhäusern im Land Brandenburg 2006

Merkmal	Kranken- häuser <sup>1</sup>	Aufgestellte Betten	Berechnungs-/ Belegungstage	Behandlungs- fälle
	1	2	3	4
Intensivmedizinische Versorgung insgesamt .....	39	579	162 540	41 126
darunter: in Fachabteilung Intensivmedizin .....	19	264	85 197	19 861
Beatmungsfälle insgesamt .....	33	.	.	8 405
darunter: in Fachabteilung Intensivmedizin .....	17	.	.	5 840
Einrichtungen der Geriatrie .....	8	422	137 306	8 016
Einrichtungen zur Behandlung von Onkologiepatientinnen und -patienten .....	1	10	.	.
Einrichtungen zur neonatologischen Intensivbehandlung .....	3	46	11 857	923

<sup>1</sup> Krankenhäuser, die intensivmedizinische Versorgung, Einrichtungen der Geriatrie sowie organisatorisch abgrenzbare Einrichtungen nach § 3 Nr. 4 KHStatV ausweisen

### 7 Aufgestellte Betten, Bettenauslastung, Berechnungs- und Belegungstage, Patientenzugang in Krankenhäusern im Land Brandenburg 2006 nach Fachabteilungen

Fachabteilung	Krankenhäuser <sup>1</sup>	Aufgestellte Betten	Bettenauslastung in %	Berechnungs- und Belegungstage in 1 000	Patientenzugang			
					Aufnahmen von außen	dar. Verlegungen		Verlegungen innerhalb des Krankenhauses
						aus anderen Krankenhäusern	von teilstationär in vollstationär	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Augenheilkunde .....	8	112	71,0	29	6 438	32	-	72
Chirurgie .....	32	3 313	74,5	901	107 465	1 346	-	8 745
dar.: Gefäßchirurgie .....	7	191	72,1	50	5 083	256	-	1 495
Thoraxchirurgie .....	2	52	.	.	.	.	.	.
Unfallchirurgie .....	8	492	82,5	148	16 823	201	-	1 477
Viszeralchirurgie .....	5	323	77,7	92	9 494	136	-	2 546
Frauenheilkunde und Geburtshilfe .....	28	1 183	65,1	281	50 385	216	2	1 237
dar.: Frauenheilkunde .....	7	217	63,8	51	8 661	38	1	816
Geburtshilfe .....	7	139	91,5	46	6 379	87	1	560
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde .....	12	362	76,5	101	17 996	156	-	554
Haut- und Geschlechtskrankheiten .....	4	109	74,6	30	3 069	30	-	92
Herzchirurgie .....	2	128	.	.	.	.	.	.
Innere Medizin .....	39	5 179	83,2	1 572	189 567	8 890	44	11 747
dar.: Angiologie .....	3	189	83,8	58	6 959	286	1	847
Endokrinologie .....	1	34	.	.	.	.	.	.
Gastroenterologie .....	6	292	82,5	88	12 601	222	-	1 393
Hämatologie und internistische Onkologie	4	131	90,9	43	4 595	218	-	438
Kardiologie .....	9	454	84,8	140	24 263	1 834	-	2 767
Klinische Geriatrie .....	11	614	88,8	199	8 740	3 760	41	2 614
Nephrologie .....	4	130	87,2	41	2 721	177	-	1 053
Pneumologie .....	4	252	87,1	80	8 451	377	-	486
Rheumatologie .....	4	139	93	47	4 469	83	2	109
Kinderheilkunde .....	18	679	59,5	147	30 175	375	-	1 886
dar.: Neonatologie .....	3	42	84	13	968	90	-	603
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie .....	3	43	90,5	14	1 956	35	-	124
Neurochirurgie .....	6	189	77,2	53	4 337	508	-	718
Neurologie .....	16	645	83,4	196	21 960	1 370	2	1 352
Nuklearmedizin .....	5	46	67,3	11	2 304	3	-	10
Orthopädie .....	11	726	79,0	209	20 707	250	-	350
dar. Rheumatologie .....	1	4	.	.	.	.	.	.
Plastische Chirurgie .....	1	11	.	.	.	.	.	.
Strahlentherapie .....	6	155	82,3	47	3 669	309	-	497
Urologie .....	16	444	78,9	128	20 325	430	-	929
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	6	239	87,3	76	4 346	357	-	359
Zusammen	x	13 563	77,6	3 842	487 642	15 478	48	29 090
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	5	211	92,2	71	1 854	42	1	17
Psychiatrie und Psychotherapie .....	18	1 616	90,5	534	24 923	2 408	18	84
Insgesamt	47	15 390	79,2	4 447	514 419	17 928	67	29 191

<sup>1</sup> Krankenhäuser, die Betten für aufgeführte Fachabteilungen ausweisen

### 8 Patientenabgang, Fallzahl und durchschnittliche Verweildauer in Krankenhäusern im Land Brandenburg 2006 nach Fachabteilungen

Fachabteilung	Patientenabgang							Fall- zahl	Durch- schnitt- liche Verweil- dauer in Tagen
	Ent- lassun- gen aus dem Kranken- haus	darunter				Verle- gungen innerhalb des Kranken- hauses	Sterbe- fälle		
		Verlegungen		Entlassungen in					
		in andere Kranken- häuser	von voll- stationär in teil- stationär	stationäre Reha- Einrich- tungen	Pflege- heime				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Augenheilkunde .....	6 291	41	-	-	-	204	3	6 504	4,5
Chirurgie .....	106 147	3 783	-	1 930	824	8 000	2 111	116 234	7,8
dar.: Gefäßchirurgie .....	5 049	207	-	23	12	1 403	105	6 568	7,7
Thoraxchirurgie .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Unfallchirurgie .....	16 657	707	-	324	114	1 529	125	18 306	8,1
Viszeralchirurgie .....	9 158	180	-	18	19	2 613	324	12 068	7,6
Frauenheilkunde und Geburtshilfe .....	50 088	597	-	52	29	2 232	150	52 046	5,4
dar.: Frauenheilkunde .....	8 822	70	-	2	11	689	33	9 511	5,3
Geburtshilfe .....	6 128	84	-	-	-	490	5	6 781	6,8
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde .....	17 790	94	-	15	27	705	69	18 557	5,4
Haut- und Geschlechtskrankheiten .....	2 918	33	-	-	32	241	6	3 163	9,4
Herzchirurgie .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Innere Medizin .....	180 192	11 525	121	1 377	3 391	12 408	8 651	201 283	7,8
dar.: Angiologie .....	6 199	405	-	51	107	1 244	325	7 787	7,4
Endokrinologie .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gastroenterologie .....	10 940	384	-	23	158	2 583	516	14 017	6,3
Hämatologie und internistische Onkologie ..	4 359	70	-	9	43	407	255	5 027	8,6
Kardiologie .....	24 077	1 644	-	149	41	2 433	502	27 021	5,2
Klinische Geriatrie .....	9 985	655	116	37	1 264	508	885	11 366	17,5
Nephrologie .....	3 066	167	-	31	77	482	237	3 780	10,9
Pneumologie .....	8 108	170	-	19	66	561	263	8 935	9,0
Rheumatologie .....	4 454	55	5	31	18	85	19	4 568	10
Kinderheilkunde .....	31 564	441	-	6	3	569	35	32 115	4,6
dar.: Neonatologie .....	1 392	22	-	2	-	155	9	1 564	8
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie .....	1 918	18	-	6	16	117	40	2 078	6,8
Neurochirurgie .....	4 310	248	-	264	10	588	129	5 041	10,6
Neurologie .....	21 193	1 867	3	1 000	309	1 558	516	23 290	8,4
Nuklearmedizin .....	2 299	1	-	-	2	18	1	2 316	4,9
Orthopädie .....	20 353	535	-	2 985	28	680	48	21 069	9,9
dar. Rheumatologie .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Plastische Chirurgie .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Strahlentherapie .....	3 723	93	-	14	22	197	204	4 145	11,2
Urologie .....	20 056	167	-	21	50	1 078	174	21 281	6,0
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten	4 339	237	-	33	164	99	245	4 694	16,2
Zusammen	476 195	19 997	124	8 903	4 907	28 750	12 557	488 197	7,9
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	1 868	30	14	-	4	10	-	1 875	37,9
Psychiatrie und Psychotherapie .....	24 711	1 607	247	421	617	55	85	24 929	21,4
Insgesamt	502 774	21 634	385	9 324	5 528	28 815	12 642	514 918	8,6

**9 Vor- und nachstationäre sowie teilstationär behandelte Fälle und teilstationäre  
Behandlungstage in Krankenhäusern im Land Brandenburg 2006**

Fachabteilungen nach Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des leitenden Arztes/der leitenden Ärztin ----- Einrichtungen der Geriatrie sowie organisatorisch abgrenzbare Einrichtungen nach § 3 Nr. 7 KHStatV	Kranken- häuser <sup>1</sup>	Behandlungsfälle		Tages- und Nacht- klinik- plätze	Teilstationäre	
		Vor- stationär	Nach- stationär		Behand- lungs- fälle	Behand- lungs- tage
	1	2	3	4	5	6
Augenheilkunde .....	5	836	860	-	-	-
Chirurgie .....	28	12 383	3 613	-	-	-
dar.: Gefäßchirurgie .....	6	900	172	-	-	-
Thoraxchirurgie .....	1	.	.	-	-	-
Unfallchirurgie .....	7	3 031	575	-	-	-
Viszeralchirurgie .....	6	2 364	1 036	-	-	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe .....	26	7 790	2 432	-	-	-
dar.: Frauenheilkunde .....	7	2 897	718	-	-	-
Geburtshilfe .....	4	146	318	-	-	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde .....	12	4 533	2 580	-	51	105
Haut- und Geschlechtskrankheiten .....	4	271	464	-	-	-
Herzchirurgie .....	2	.	.	-	-	-
Innere Medizin .....	36	11 425	4 415	113	5 186	41 376
dar.: Angiologie .....	3	770	324	-	-	-
Endokrinologie .....	1	.	.	-	-	-
Gastroenterologie .....	5	910	529	-	126	144
Hämatologie und internistische Onkologie .....	4	1 060	138	10	1 094	6 443
Kardiologie .....	8	1 822	466	-	-	-
Nephrologie .....	1	.	.	-	-	-
Pneumologie .....	2	.	.	-	-	-
Rheumatologie .....	3	402	46	-	314	2 742
Klinische Geriatrie .....	9	40	14	90	1 527	23 210
Kinderchirurgie .....	1	.	.	-	-	-
Kinderheilkunde .....	16	2 645	2 140	-	206	358
Neonatologie .....	2	.	.	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie .....	3	501	656	-	-	-
Neurochirurgie .....	5	978	162	-	-	-
Neurologie .....	13	1 865	717	-	112	113
Nuklearmedizin .....	4	163	121	-	-	-
Orthopädie .....	10	4 415	274	9	679	8 756
dar.: Rheumatologie .....	1	.	.	-	-	-
Plastische Chirurgie .....	1	.	.	-	-	-
Strahlentherapie .....	6	204	52	-	-	-
Urologie .....	13	3 905	887	-	-	-
Sonstige Fachbereiche/Allgemeinbetten .....	4	2	8	18	213	4 693
Zusammen	x	52 026	19 624	140	6 447	55 401
Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie .....	4	21	2	17	115	4 564
Psychiatrie und Psychotherapie .....	16	218	701	356	4 057	101 294
Insgesamt	43	52 265	20 327	513	10 619	161 259
darunter:						
Einrichtungen der Geriatrie .....	5	30	10	50	1 061	16 868
Organisatorisch abgrenzbare Einrichtungen nach § 3 Nr. 7 KHStatV zur Behandlung von						
Dialysepatientinnen und -patienten .....	1	-	-	-	-	-
zur neonatologischen Intensivbehandlung ...	1	.	.	-	-	-

<sup>1</sup> Krankenhäuser, die Betten für aufgeführte Fachabteilungen ausweisen

## 10 Entbindungen und Geburten in Krankenhäusern im Land Brandenburg 1991 bis 2006

Jahr	Entbindungen				Geborene Kinder		
	ins- gesamt	darunter durch			ins- gesamt	davon	
		Zangen- geburt	Vakuu- extraktion	Kaiser- schnitt		lebend- geboren	tot- geboren
1	2	3	4	5	6	7	
1991	16 732	647	522	1 562	16 910	16 858	52
1992	12 670	432	406	1 486	12 761	12 713	48
1993	11 527	352	319	1 482	11 662	11 627	35
1994	11 463	365	309	1 402	11 600	11 556	44
1995	12 097	393	300	1 522	12 238	12 188	50
1996	13 432	451	407	1 854	13 585	13 526	59
1997	14 437	476	433	2 114	14 606	14 556	50
1998	14 774	464	427	2 346	14 944	14 888	56
1999	15 196	449	451	2 389	15 367	15 305	62
2000	15 453	411	415	2 573	15 615	15 568	47
2001	14 754	367	418	2 526	14 930	14 880	50
2002	14 663	371	424	2 615	14 860	14 815	45
2003	15 021	257	444	3 026	15 203	15 148	55
2004	15 180	234	468	3 121	15 391	15 355	36
2005	14 666	193	546	3 131	14 842	14 803	39
2006	14 618	198	464	3 456	14 858	14 805	53
Meßzahlen 1991 = 100							
1992	75,7	66,8	77,8	95,1	75,5	75,4	92,3
1993	68,9	54,4	61,1	94,9	69,0	69,0	67,3
1994	68,5	56,4	59,2	89,8	68,6	68,5	84,6
1995	72,3	60,7	57,5	97,4	72,4	72,3	96,2
1996	80,3	69,7	78,0	118,7	80,3	80,2	113,5
1997	86,3	73,6	83,0	135,3	86,4	86,3	96,2
1998	88,3	71,7	81,8	150,2	88,4	88,3	107,7
1999	90,8	69,4	86,4	152,9	90,9	90,8	119,2
2000	92,4	63,5	79,5	164,7	92,3	92,3	90,4
2001	88,2	56,7	80,1	161,7	88,3	88,3	96,2
2002	87,6	57,3	81,2	167,4	87,9	87,9	86,5
2003	89,8	39,7	85,1	193,7	89,9	89,9	105,8
2004	90,7	36,2	89,7	199,8	91,0	91,1	69,2
2005	87,7	29,8	104,6	200,4	87,8	87,8	75,0
2006	87,4	30,6	88,9	221,3	87,9	87,8	101,9

### 11 Hauptamtliche Ärzte der Krankenhäuser im Land Brandenburg am 31.12.2006 nach Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen und Geschlecht

Gebiets-/Schwerpunkt- bezeichnung	2005	2006						darunter Teilzeit- beschäftigte
		insgesamt			davon			
		ins- gesamt	männ- lich	weib- lich	Leitende Ärzte	Ober- ärzte	Assistenz- ärzte	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Allgemeinmedizin .....	12	16	10	6	1	-	15	1
Anästhesiologie .....	375	379	233	146	45	126	208	55
Arbeitsmedizin .....	3	4	1	3	-	2	2	2
Augenheilkunde .....	17	18	5	13	4	6	8	3
Chirurgie .....	383	372	323	49	63	147	162	10
dar.: Gefäßchirurgie .....	24	26	25	1	6	11	9	-
Thoraxchirurgie .....	6	8	5	3	3	3	2	-
Unfallchirurgie .....	70	69	66	3	13	32	24	1
Visceralchirurgie .....	33	36	32	4	7	20	9	2
Diagnostische Radiologie .....	76	73	49	24	22	24	27	1
dar.: Kinderradiologie .....	1	1	-	1	-	1	-	-
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe .....	142	138	69	69	31	54	53	14
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde .....	44	48	33	15	12	14	22	6
Haut- u. Geschlechtskrankheiten .....	12	13	6	7	4	5	4	2
Herzchirurgie .....	32	30	23	7	1	11	18	-
Humangenetik .....	1	1	-	1	-	1	-	-
Hygiene und Umweltmedizin .....	1	1	1	-	1	-	-	-
Innere Medizin .....	462	488	280	208	73	194	221	51
dar.: Angiologie .....	18	15	10	5	3	6	6	2
Endokrinologie .....	4	2	2	-	-	2	-	-
Gastroenterologie .....	22	19	15	4	7	8	4	-
Hämatologie u. Internistische Onkologie .....	15	13	5	8	1	8	4	-
Kardiologie .....	52	46	28	18	9	22	15	5
Nephrologie .....	9	10	5	5	1	3	6	-
Pneumologie .....	21	14	9	5	5	7	2	1
Rheumatologie .....	12	17	8	9	1	7	9	4
Klinische Geriatrie .....	25	31	14	17	6	9	16	3
Kinderchirurgie .....	9	6	4	2	-	3	3	1
Kinderheilkunde .....	98	100	42	58	22	41	37	20
dar.: Kinderkardiologie .....	3	2	1	1	-	2	-	-
Neonatalogie .....	9	9	4	5	2	3	4	2
Kinder- u. Jugendpsychiatrie, -psychotherapie .....	18	18	7	11	6	7	5	-
Laboratoriumsmedizin .....	1	1	1	-	1	-	-	-
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie .....	7	6	3	3	2	3	1	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie .....	6	8	7	1	4	3	1	-
Neurochirurgie .....	23	26	20	6	5	14	7	1
Neurologie .....	60	64	38	26	15	29	20	6
Nuklearmedizin .....	11	10	8	2	4	4	2	-
Öffentliches Gesundheitswesen .....	1	1	1	-	-	-	1	-
Orthopädie .....	67	65	56	9	14	33	18	4
dar.: Rheumatologie .....	7	6	5	1	2	2	2	-
Pathologie .....	14	15	10	5	5	7	3	1
Physikalische u. Rehabilitative Medizin .....	9	7	4	3	2	3	2	-
Plastische Chirurgie .....	3	5	5	-	3	1	1	-
Psychiatrie und Psychotherapie .....	108	107	52	55	19	47	41	16
Strahlentherapie .....	27	30	16	14	5	9	16	1
Transfusionsmedizin .....	3	5	2	3	1	2	2	2
Urologie .....	51	54	48	6	14	23	17	1
Ärzte mit abgeschlossener Weiterbildung .....	2 076	2 109	1 357	752	379	813	917	198
Ärzte ohne abgeschlossene Weiterbildung .....	1 337	1 383	625	758	-	-	1 383	194
Insgesamt	3 413	3 492	1 982	1 510	379	813	2 300	392

## 12 Nichtärztliches Personal der Krankenhäuser im Land Brandenburg am 31.12.2006 nach Personalgruppen, Berufsbezeichnungen und Geschlecht

Personalgruppe/ Berufsbezeichnung	2005	2006					
		insgesamt			dar. Teilzeitbeschäftigte		
		ins- gesamt	männ- lich	weib- lich	ins- gesamt	männ- lich	weib- lich
		1	2	3	4	5	6
Pflegedienst (Pflegebereich) .....	9 788	9 623	698	8 925	2 731	89	2 642
darunter in der Psychiatrie tätig zusammen .....	1 271	1 286	185	1 101	257	14	243
davon: Gesundheits- und Krankenpflegerin/-pfleger .....	8 217	8 123	603	7 520	2 212	77	2 135
darunter in der Psychiatrie tätig .....	1 050	1 055	135	920	199	7	192
Krankenpflegehelfer/-innen .....	445	425	42	383	145	4	141
darunter in der Psychiatrie tätig .....	103	106	16	90	27	-	27
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/-pfleger .....	736	712	-	712	225	-	225
darunter in der Psychiatrie tätig .....	21	12	-	12	1	-	1
Sonstige Pflegepersonen (ohne staatliche Prüfung) .....	390	363	53	310	149	8	141
darunter in der Psychiatrie tätig .....	97	113	34	79	30	7	23
Medizinisch-technischer Dienst .....	3 363	3 331	274	3 057	1 358	42	1 316
davon: Medizinisch-technische Assistenten/-innen .....	71	61	2	59	27	-	27
Zytologieassistenten/-innen .....	3	2	-	2	2	-	2
Med.-techn. Radiologieassistenten/-innen .....	443	425	12	413	138	-	138
Med.-techn. Laboratoriumsassistenten/-innen .....	550	526	3	523	256	-	256
Apothekenpersonal .....	169	164	17	147	47	1	46
dav.: Apotheker/-innen.....	46	45	11	34	8	1	7
Pharmazeutisch-technische Assistenten/-innen .....	57	56	3	53	17	-	17
Sonstiges Apothekenpersonal .....	66	63	3	60	22	-	22
Krankengymnasten/-innen, Physiotherapeuten/-innen .....	522	514	41	473	212	6	206
Masseure/-innen und medizinische Bademeister/-innen .....	41	48	8	40	22	1	21
Logopäden/-innen .....	37	37	2	35	25	-	25
Heilpädagogen/-innen .....	7	7	1	6	1	-	1
Psychologen/-innen und Psychotherapeuten/-innen .....	177	188	48	140	115	21	94
Diätassistenten/-innen .....	43	42	1	41	16	-	16
Sozialarbeiter/-innen .....	217	230	15	215	105	4	101
Sonstiges med.-techn. Personal .....	1 083	1 087	124	963	392	9	383
Funktionsdienst .....	2 835	2 795	267	2 528	976	41	935
davon: Personal im Operationsdienst .....	765	761	76	685	226	12	214
Personal in der Anästhesie .....	414	407	37	370	95	3	92
Personal in der Funktionsdiagnostik .....	274	266	6	260	116	1	115
Personal in der Endoskopie .....	106	121	2	119	64	2	62
Personal in der Ambulanz und in Polikliniken .....	333	296	33	263	92	2	90
Festangestellte Hebammen/Entbindungspfleger .....	162	160	-	160	94	-	94
Beschäftigungs-/Arbeits-/Ergotherapeuten/-innen .....	193	195	18	177	89	4	85
Personal im Krankentransportdienst .....	34	37	30	7	4	3	1
Sonstiges Personal im Funktionsdienst .....	554	552	65	487	196	14	182
Klinisches Hauspersonal .....	190	221	14	207	146	8	138
Wirtschafts- und Versorgungsdienst .....	1 311	1 277	386	891	533	69	464
darunter: Personal der Küchen .....	554	536	75	461	261	15	246
Personal der Wäschereien.....	49	54	1	53	32	1	31
Technischer Dienst .....	528	472	428	44	54	43	11
Verwaltungsdienst .....	1 484	1 511	265	1 246	405	29	376
Sonderdienste .....	91	100	21	79	27	4	23
Sonstiges Personal .....	510	474	374	100	27	2	25
darunter: Zivildienstleistende .....	386	347	347	-	-	-	-
Nichtärztliches Personal insgesamt .....	20 100	19 804	2 727	17 077	6 257	327	5 930
dar.: Pflegepersonal mit abgeschlossener Weiterbildung.....	1 443	1 281	82	1 199	284	8	276
dar.: für Intensivpflege/Anästhesie .....	489	492	39	453	113	5	108
für OP-Dienst.....	402	352	17	335	72	-	72
für Psychiatrie.....	217	159	11	148	24	1	23
dar. Hygienefachpersonal .....	34	34	2	32	12	-	12
Personal der Ausbildungsstätten .....	126	123	6	117	33	1	32
Schüler/-innen und Auszubildende .....	2 055	1 945	455	1 490	-	-	-

## 13 Personal der Krankenhäuser im Land Brandenburg 1991 bis 2006

Jahr	Personal am 31.12.			Vollkräfte im Jahresdurchschnitt			Belastungszahl des Personals nach Betten <sup>2</sup>		
	Haupt- amtliche Ärzte <sup>1</sup>	Nichtärztliches Personal		Haupt- amtliche Ärzte	Nichtärztliches Personal		Haupt- amtliche Ärzte <sup>1</sup>	Nichtärztliches Personal	
		insge- samt	darunter		insge- samt	darunter		insge- samt	darunter
	Pflege- dienst		Pflege- dienst	Pflege- dienst		Pflege- dienst			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1991	2 653	23 877	9 516	2 497	23 265	9 234	15,0	140,2	55,6
1992	2 577	22 711	9 652	2 333	21 940	9 283	15,0	140,8	59,6
1993	2 540	20 865	9 177	2 280	20 057	8 808	16,1	142,0	62,4
1994	2 648	20 570	9 189	2 350	19 630	8 886	17,3	144,1	65,2
1995	2 725	20 926	9 517	2 514	19 682	9 117	18,5	144,6	67,0
1996	2 817	20 808	9 701	2 607	19 579	9 311	19,4	145,9	69,4
1997	2 924	20 791	9 887	2 702	19 495	9 414	20,0	144,2	69,7
1998	2 971	20 726	9 859	2 766	19 152	9 313	20,2	140,0	68,1
1999	2 932	20 237	9 716	2 777	18 852	9 202	20,3	137,9	67,3
2000	2 964	19 952	9 662	2 792	18 433	9 180	20,8	137,1	68,3
2001	3 015	20 203	9 848	2 834	18 388	9 209	21,4	138,6	69,4
2002	3 103	20 542	9 886	2 901	18 422	9 091	22,0	139,5	68,9
2003	3 236	20 566	9 839	3 009	18 483	9 015	23,4	143,9	70,2
2004	3 334	20 317	9 824	3 094	18 118	8 898	25,2	147,5	72,4
2005	3 413	20 100	9 788	3 244	17 819	8 723	26,3	144,6	70,8
2006	3 492	19 804	9 623	3 302	18 090	8 624	27,1	148,5	70,8
Meßzahlen 1991 = 100									
1992	97,1	95,1	101,4	93,4	94,3	100,5	99,5	100,4	107,0
1993	95,7	87,4	96,4	91,3	86,2	95,4	107,3	101,3	112,1
1994	99,8	86,1	96,6	94,1	84,4	96,2	114,7	102,8	117,3
1995	102,7	87,6	100,0	100,7	84,6	98,7	122,8	103,1	120,4
1996	106,2	87,1	101,9	104,4	84,2	100,8	129,1	104,0	124,7
1997	110,2	87,1	103,9	108,2	83,8	101,9	132,9	102,9	125,2
1998	112,0	86,8	103,6	110,8	82,3	100,9	134,4	99,9	122,4
1999	110,5	84,8	102,1	111,2	81,0	99,7	135,0	98,3	120,9
2000	111,7	83,6	101,5	111,8	79,2	99,4	138,1	97,8	122,7
2001	113,6	84,6	103,5	113,5	79,0	99,7	142,0	98,9	124,8
2002	117,0	86,0	103,9	116,2	79,2	98,5	146,1	99,5	123,8
2003	122,0	86,1	103,4	120,5	79,4	97,6	155,7	102,7	126,2
2004	125,7	85,1	103,2	123,9	77,9	96,4	167,4	105,2	130,2
2005	128,6	84,2	102,9	129,9	76,6	94,5	175,0	103,2	127,2
2006	131,6	82,9	101,1	132,2	77,8	93,4	180,1	105,9	127,2

<sup>1</sup> bis 2003 einschließlich Ärzte im Praktikum. Ab 2004 erhielten Ärzte im Praktikum den Status eines Assistenzarztes ohne abgeschlossene Weiterbildung

<sup>2</sup> Belastungszahl nach (belegten) Betten =  $\frac{\text{Vollkräfte} \cdot \text{Kalendertage} \cdot 100}{\text{Berechnungs- und Belegungstage}}$

## 14 Ärztliches und nichtärztliches Personal (Vollkräfte im Jahresdurchschnitt) der Krankenhäuser im Land Brandenburg 2006 nach Personalgruppen und Krankenhausträgern

Personalgruppe	Kranken- häuser insgesamt	Davon				Sonstige Kranken- häuser
		Allgemeine Kranken- häuser	mit ... Träger			
			öffent- lichem	freigemein- nützigem	privatem	
1	2	3	4	5	6	
Vollkräfte im Jahresdurchschnitt insgesamt .....	21 392	20 076	12 305	4 195	3 576	1 316
Ärzte .....	3 302	3 181	1 965	649	567	122
Nichtärztliches Personal <sup>1</sup> .....	18 090	16 895	10 340	3 546	3 009	1 195
Pflegedienst .....	8 624	7 931	4 856	1 688	1 387	693
Medizinisch-technischer Dienst .....	2 922	2 753	1 712	507	534	170
Funktionsdienst .....	2 495	2 445	1 449	558	438	50
Klinisches Hauspersonal .....	166	137	86	51	-	29
Wirtschafts- und Versorgungsdienst .....	1 124	1 016	657	186	173	108
Technischer Dienst .....	462	431	300	75	56	32
Verwaltungsdienst .....	1 372	1 300	793	291	217	72
Sonderdienste .....	87	83	46	17	20	4
Sonstiges Personal .....	350	339	209	85	46	11
Schüler/-innen und Auszubildende .....	487	460	233	88	139	27

**15 Ausbildungsplätze, Personal der Ausbildungsstätten sowie Schüler und Auszubildende in den Krankenhäusern im Land Brandenburg 2002 bis 2006**

Gegenstand der Nachweisung	2006	2005	2004	2003	2002
	1	2	3	4	5
Ausbildungsplätze (laut Genehmigungsbescheid) für:					
Ergotherapeuten/-innen .....	24	15	8	4	-
Hebammen, Entbindungspfleger .....	15	13	15	-	-
Kinderkrankenschwestern/-pfleger .....	157	68	68	67	69
Krankenpflegehelfer/-innen .....	300	260	171	197	92
Krankenschwestern/-pfleger .....	1 688	1 547	1 577	1 587	1 347
Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten/-innen .....	143	117	116	113	109
Medizinisch-technische Radiologieassistenten/-innen .....	105	102	99	97	102
Physiotherapeuten/-innen .....	341	295	265	262	129
Personal der Ausbildungsstätten am 31.12 .....	123	126	132	115	122
Schüler/-innen und Auszubildende am 31.12 .....	1 945	2 055	2 025	1 902	1 870
dar.: in der Krankenpflege .....	1 730	1 816	1 831	1 679	1 645
in der Kinderkrankenpflege .....	56	57	70	66	45
in der Krankenpflegehilfe .....	38	63	27	52	48

**16 Belastungszahlen des Personals in Krankenhäusern im Land Brandenburg 2006 nach Krankenhausträgern**

Personal	Kranken- häuser insge- samt	Davon				Sonstige Kranken- häuser
		Allge- meine Kranken- häuser	mit ... Träger			
			öffent- lichem	frei- gemein- nützigem	privatem	
1	2	3	4	5	6	
Vollkräfte je 100 belegte Betten <sup>1</sup>						
Vollkräfte im Jahresdurchschnitt insgesamt ..	175,6	176,4	181,0	161,3	180,2	164,5
Ärztlicher Dienst .....	27,1	27,9	28,9	25,0	28,6	15,2
Nichtärztliches Personal .....	148,5	148,4	152,1	136,3	151,7	149,3
Pflegedienst .....	70,8	69,7	71,4	64,9	69,9	86,7
Medizinisch-technischer Dienst .....	24,0	24,2	25,2	19,5	26,9	21,2
Belegte Betten je Vollkraft						
Vollkräfte im Jahresdurchschnitt insgesamt ..	0,7	0,7	0,7	0,8	0,7	0,7
Ärztlicher Dienst .....	4,7	4,6	4,4	4,9	4,6	7,5
Nichtärztliches Personal .....	0,9	0,9	0,8	0,9	0,9	0,8
Pflegedienst .....	1,8	1,8	1,8	1,9	1,9	1,3
Medizinisch-technischer Dienst .....	5,3	5,3	5,1	6,3	4,9	5,4
Fälle je Vollkraft <sup>2</sup>						
Vollkräfte im Jahresdurchschnitt insgesamt ..	24,1	24,8	25,0	24,6	24,5	12,5
Ärztlicher Dienst .....	155,9	156,7	156,6	158,9	154,5	135,8
Nichtärztliches Personal .....	28,5	29,5	29,8	29,1	29,1	13,8
Pflegedienst .....	59,7	62,8	63,4	61,1	63,1	23,8
Medizinisch-technischer Dienst .....	176,2	181,1	179,7	203,5	164,1	97,2
Vollkräfte je 10 000 Fälle <sup>3</sup>						
Vollkräfte im Jahresdurchschnitt insgesamt ..	415,4	402,8	399,9	406,5	408,4	797,5
Ärztlicher Dienst .....	64,1	63,8	63,9	62,9	64,7	73,6
Nichtärztliches Personal .....	351,3	339,0	336,1	343,6	343,7	723,8
Pflegedienst .....	167,5	159,1	157,8	163,6	158,4	420,2
Medizinisch-technischer Dienst .....	56,8	55,2	55,6	49,1	60,9	102,8

<sup>1</sup> Belastungszahl nach (belegten) Betten =  $\frac{\text{Vollkräfte} \times \text{Kalendertage} \times 100}{\text{Berechnungs- und Belegungstage}}$

<sup>2</sup> Belastungszahl nach Fällen =  $\frac{\text{Fallzahl}}{\text{Vollkräfte}}$

<sup>3</sup> Belastungszahl nach Vollkräften =  $\frac{\text{Vollkräfte} \times 10\,000}{\text{Fallzahl}}$